

Kontroverse E-Zigarette

In Kürze

- E-Zigaretten verdampfen eine nikotinhalige Flüssigkeit und gelten damit als weniger gesundheitsschädlich als herkömmliche Zigaretten. Auch können sie bei der Rauchentwöhnung helfen.
- GegnerInnen betonen die Gefahr des leichteren Einstiegs sowie die einfache Steigerbarkeit der Nikotindosis. Außerdem sind auch mit dem Verdampfen erhöhte Gesundheitsrisiken für Gefäßerkrankungen, Herzinfarkt oder Schlaganfall verbunden.
- BefürworterInnen und GegnerInnen führen eine nicht enden wollende Debatte über gesundheitliche Folgen, psychologische und ökonomische Effekte. Beide Seiten berufen sich auf wissenschaftliche Ergebnisse. Echte Langzeitstudien fehlen derzeit noch.

Worum geht es?

Gesundheitliche Folgen: In E-Zigaretten und vergleichbaren Geräten finden keine schwelenden Verbrennungen statt. Die verdampfte, nikotinhalige Flüssigkeit enthält daher keinen Teer und weniger andere gesundheitsschädliche Substanzen und ist damit weniger schädlich als Tabakrauch. In diesem Zusammenhang berufen sich BefürworterInnen oft auf eine Studie von *Public Health England*, wonach E-Zigaretten wahrscheinlich nur etwa 5% der Schädlichkeit herkömmlicher Zigaretten haben. Auch die Effekte auf PassivraucherInnen seien vernachlässigbar. KritikerInnen zitieren ihrerseits wissenschaftliche Studien, die belegen, dass auch der Dampf krebserregende Stoffe wie Nitrosamine, Formaldehyd oder Schwermetalle enthält, wenn auch in geringeren Dosen. Trotzdem sind diese zum Beispiel im Urin von NutzerInnen nachweisbar. Ein erhöhtes Risiko für gesundheitsschädliche

Folgen wie Gefäßerkrankungen, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Potenzstörungen bestehe wie beim Rauchen weiterhin.

Psychologische Effekte: Die E-Zigarette kann RaucherInnen helfen aufzuhören. In Österreich probieren ungefähr zwei Drittel der RaucherInnen, die versuchen wollen aufzuhören, dies ohne jegliche Hilfsmittel. Zwanzig Prozent benutzen Nikotinplaster oder ähnliches, an dritter Stelle steht mit zehn Prozent bereits die E-Zigarette. Eine Studie zeigt, dass hier etwa dieselbe Effektivität wie bei verschreibungspflichtigen Nikotinersatzpräparaten erreicht wird.



Bild: pixabay.com/de/e-zigarette-vaping-1301664

Dampfen versus rauchen – Regulierung bleibt kontrovers

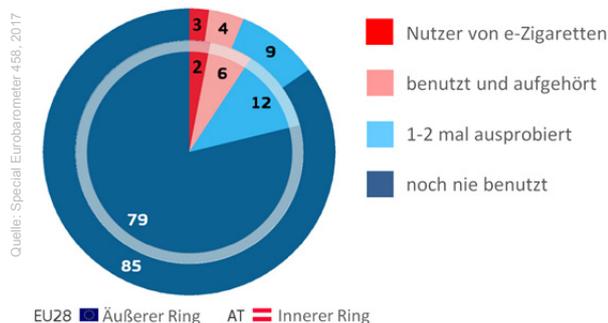
MedizinerInnen und Jugendschutzorganisationen kritisieren den in einer EU-Richtlinie festgelegten hohen Nikotingrenzwert (20 Milligramm pro Milliliter) der frei verkäuflichen Lösungen. Insgesamt könne die Nikotinabhängigkeit verlängert werden, weil die KonsumentInnen viel einfacher ihre Dosis erhöhen können als beim Rauchen und außerdem Dampfen als gesünder angepriesen werde. Vor allem Jugendliche wären stärker gefährdet, durch freiverkäufliche E-Zigaretten mit dem Rauchen überhaupt anzufangen. Das breite Angebot an harmlos erscheinenden Geschmacksrichtungen wie Gummibärchen, Kirsche oder Zuckerwatte erhöhe hier das Risiko. E-Zigaretten trügen außerdem dazu bei, die Tabakregulierung zu unterminieren, zum Beispiel, wenn Dampfen in rauchfreien öffentlichen Gebäuden oder im Gastgewerbe erlaubt ist. Diese Argumente widerlegen BefürworterInnen und zitieren ihrerseits wissenschaftliche Ergebnisse – so konnte beispielsweise bis jetzt keine Zunahme von (E-) Zigaretten-NutzerInnen unter NichtraucherInnen oder Jugendlichen verzeichnet werden. Allerdings beleuchten solche Studien nur kleine Zeiträume weniger Jahre. Langzeitstudien fehlen derzeit noch.

Zur Technik der E-Zigaretten

E-Zigaretten bestehen im Wesentlichen aus drei Bauteilen: ein Tank oder eine austauschbare Kartusche enthält eine nikotinhalige Lösung (Liquid); ein Verdampfer, der mit Hilfe von Heizwendeln und Liquidträger die Flüssigkeit vaporisiert; ein Akku oder eine Batterie, zur Lieferung der nötigen Energie.

Regulierung in EU und Ö

Die Vereinigung der Österreichischen Lungenfachärzte spricht sich bereits seit 2014 dezidiert für eine gesetzliche Gleichbehandlung von Dampf und Rauch aus. Die EU setzte 2014 mit der Tabakprodukttrichtlinie (TPD) erste Schritte zur Marktregulierung. E-Zigaretten wurden damit Tabakprodukten rechtlich gleichgesetzt. Das Österreichische Parlament hatte den Verkauf von E-Zigaretten bereits 2014 auf Trafiken beschränkt. Der österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) kippte ein Jahr später diese Einordnung unter das Tabakmonopolgesetz, womit auch Fachgeschäfte weiterhin verkaufen durften. Die Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgte in Österreich 2016. Unter anderem wurde damit auch der Onlinehandel verboten. Nach einer Klage prüfte der VfGH dieses Verbot und befand es Anfang 2017 für verfassungskonform. Am 20. Mai 2017 trat eine nachgebesserte EU-Richtlinie in Kraft (TPD2), in der ältere Modelle von E-Zigaretten, bestimmte Aromen und Duftstoffe verboten sowie die Nikotindosierung auf 20 mg pro ml beschränkt wurde. Auch nikotinfreie Liquids fallen unter diese Regelung. Der Verkauf darf nur noch in kleineren Einheiten (10ml) erfolgen und Verpackungen müssen jetzt Warnhinweise zu Risiken haben. Außerdem dürfen Liquids mit Zusatzstoffen wie Vitaminen oder Koffein nicht mehr als gesundheitsfördernd beworben werden.



Vergleich Österreich – EU zur Nutzung von E-Zigaretten

KritikerInnen der Gleichbehandlung von Rauch und Dampf kritisieren vor allem das Verkaufsverbot im Internet, welches eine unnötige Hürde für KonsumentInnen sei und damit die Reduzierung von Gesundheitsschäden verhindere. Harschere KritikerInnen sehen im Verbot des Internethandels einen direkten Schutz der Tabakindustrie vor dem größer werdenden Konkurrenten Dampf. Zusätzlich bekäme der nicht unbeträchtliche Markt für Nikotinersatzprodukte Konkurrenz, was die Pharmaindustrie und ihre LobbyistInnen auf den Plan rufe. E-Zigaretten und Zubehör werden vor allem von kleineren Unternehmen hergestellt; die großen Tabakunternehmen sind aber vermehrt vor allem durch Übernahmen in den Markt eingestiegen. Würde Rauch und Dampf nicht gleichbehandelt, riskiere der Staat außerdem einen Teil der jährlichen Steuereinnahmen aus Tabakprodukten von rund 1,6 Milliarden Euro.

Was tun?

Die Kontroverse um die E-Zigarette scheint nicht abzuwehen. Zwar gilt als wissenschaftlich gesichert, dass sie weniger gesundheitsschädlich ist als herkömmliches Rauchen, allerdings fehlen Langzeitstudien, die alle medizinischen und psychologischen Effekte zufriedenstellend abklären.

Hohe Dringlichkeit hat die Schließung solcher Wissenslücken insbesondere vor dem Hintergrund einer evidenzbasierten Politik.

- Der Gesetzgeber sollte dezidiert unabhängige, länderübergreifende Langzeitstudien fördern, die Aufschluss über Wissenslücken zu gesundheitlichen, psychologischen und ökonomischen Effekten geben.
- In Abwägung aller Effekte kann sich dann eine etwaige abgestufte steuerliche Behandlung von E-Zigaretten an den Ergebnissen solcher Langzeitstudien orientieren.
- Auch sollte der Mehrwert der E-Zigarette als Therapiewerkzeug für den Nikotinentzug eingehender geprüft werden.

Zum Weiterlesen

The Parliamentary Office of Science and Technology (2016) Electronic Cigarettes – POSTNote 533. Houses of Parliament, United Kingdom
researchbriefings.parliament.uk/ResearchBriefing/Summary/POST-PN-0533?utm_source=directory&utm_medium=website&utm_campaign=PN533

Kontakt

Niklas Gudowsky

E-mail: tamail@oeaw.ac.at

Telefon: +43(1)51581-6582

